

RheinlandPfalz



BAUEN
WOHNEN



Rauchmelder

für mehr Sicherheit
in Ihrer
Wohnung



Ministerium der Finanzen
Ministerium des Innern und für Sport



*Verehrte Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

die Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz gewährleistet einen hohen Standard bei der Gebäudesicherheit; das gilt auch für den Brandschutz im Wohnungsbau. Wenn trotzdem ein Brand ausbricht, sind die Feuerwehren des Landes rund um die Uhr einsatzbereit, um Menschen zu retten und Brände zu löschen.

Ein Wohnungsbrand kann durch haustechnische Anlagen wie Feuerstätten und elektrische Einrichtungen ausgelöst werden; das Brandrisiko hängt aber auch entscheidend vom Verhalten der Bewohner ab. Ein nicht sachgerechter Umgang mit elektrischen Geräten oder offenem Feuer, eine Unachtsamkeit im Haushalt oder das „Spiel“ der Kinder mit Feuer kann zur Entstehung eines Brandes führen. Die größte Gefahr ist der Rauch, der überwiegend die Ursache für Todesfälle bei Bränden ist.

Wenn es brennt, ist die frühzeitige Erkennung der Gefahr von entscheidender Bedeutung für die Rettung. Wir empfehlen deshalb allen verantwortungsvollen Inhaberinnen und Inhabern von Wohnungen und Häusern, Rauchmelder zu installieren. Dies gilt insbesondere, wenn in Ihrem Haushalt Kinder oder hilfsbedürftige Personen leben.

Dieses Faltblatt informiert Sie über die Wirkungsweise von Rauchmeldern und gibt Installationshinweise. Es soll Sie überzeugen, dass Sie mit relativ geringem Aufwand viel zur Sicherheit Ihrer Familie beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Zuber
Minister des Innern
und für Sport

Gernot Mittler
Minister der Finanzen

Was bewirken Rauchmelder?

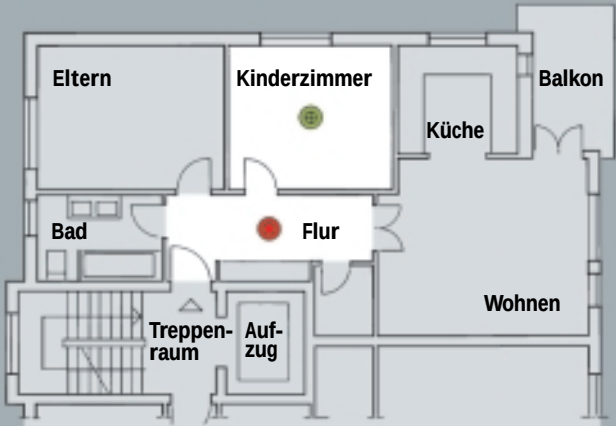
Rauchmelder für Wohnungen, so genannte Heimrauchmelder, sind ortsfeste batteriegespeiste Einzelgeräte, die auf Rauch ansprechen. Die in der Regel runden Melder haben einen Durchmesser von etwa 10 cm und eine Höhe von etwa 3 bis 8 cm; sie werden gewöhnlich über eine 9-Volt-Batterie mit Strom versorgt und reagieren auf die Streuung eines Lichtstrahls durch Rauchpartikel mit einem anhaltenden Signalton.

Da Entstehungsbrände, auch die gefährdeten Schwelbrände, meist mit der Entwicklung von Rauch verbunden sind, können Rauchmelder schon frühzeitig auf einen Brand aufmerksam machen. Die lebensrettenden Maßnahmen wie Flucht, Notruf bei der Feuerwehr und ggf. die Bekämpfung des Brandes können dann umgehend beginnen.

Rauchmelder verhindern zwar keine Brände, sie können aber rechtzeitig vor einer Verrau-
chung der Wohnung warnen. Es sind die giftigen Brandgase, die Menschen im Schlaf überraschen, Panik auslösen und Fluchtwege unpassierbar machen.



Wohnungsgrundriss eines Mehrfamilienhauses



Mindestschutz (1 Rauchmelder je Wohnung im Flur)



Verbesserter Schutz

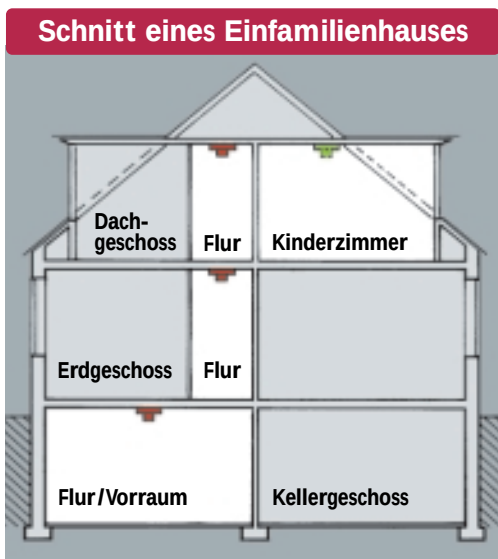
(zusätzlich 1 Rauchmelder in jedem Kinderzimmer)

Wo sollten Rauchmelder angebracht werden?

Rauchmelder sind unter der Raumdecke, möglichst in der Mitte des Raums zu montieren. Als Mindestschutz gilt ein Melder je Wohnung, der im Flur bzw. im Vorraum vor den Schlafzimmern zu installieren ist (vgl. Abb. 1). Hat die Wohnung mehrere Geschosse (z. B. Einfamilienhaus oder Maisonette-Wohnung), so ist mindestens ein Melder je Geschoss erforderlich (vgl. Abb. 2). In diesen Fällen ist eine Vernetzung der einzelnen Rauchmelder untereinander zu empfehlen, so dass z. B. ein Kellerbrand auch von den Geräten im Erd- und Dachgeschoss gleichzeitig gemeldet wird.

Werden in den Schlafräumen elektrische Geräte wie Fernseher, Heizlüfter oder -decken genutzt, sind auch dort Rauchmelder zu empfehlen. Dies gilt besonders für Kinderzimmer oder Räume, in denen hilfsbedürftige Personen wohnen (vgl. Abb. 1+2: Verbesserter Schutz).

Abb. 2



Mindestschutz (1 Rauchmelder je Geschoss im Flur)



Verbesserter Schutz
(zusätzlich 1 Rauchmelder in jedem Kinderzimmer)

Die Geräte, die mit Schrauben und Dübeln befestigt werden, sind zur Selbstmontage bestimmt.

Für Küchen und Bäder sind Wärmemelders geeignet; durch den erhöhten Wasserdampf in diesen Räumen könnten Rauchmelder Falschalarme auslösen.

Funktionstüchtiger als Einzelmelder sind vernetzte Melder, die an die allgemeine Stromversorgung angeschlossen werden können und somit einen Batteriewechsel überflüssig machen. Solche Anlagen müssen von Fachfirmen eingebaut werden; sie können auch mit sonstigen Gefahrenmeldern verknüpft werden. Entsprechendes gilt für zentralgesteuerte Anlagen, die bereits bei der Planung von Wohngebäuden berücksichtigt werden sollten.



Welche Anforderungen sind an Rauchmelder zu stellen?

Eine technische Norm, in der festgelegt ist, wie Heimrauchmelder beschaffen sein sollen, gibt es in Deutschland nicht; eine europäische Regelung ist in Vorbereitung.



Auf dem Markt werden aber Geräte angeboten, die von der VdS Schadenverhütung (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) geprüft und gekennzeichnet sind.



Rauchmelder können in Elektrofachgeschäften, Baumärkten und in Kaufhäusern für 50,- bis 100,- DM erworben werden. Beim Kauf sollte darauf geachtet werden, dass das Gerät

- von einer anerkannten Stelle geprüft ist,
- das GS-Zeichen und CE-Zeichen trägt,
- mit einer Funktionsanzeige ausgestattet ist,
- über einen Testknopf verfügt und
- schwache Batterien automatisch anzeigt.

Um die Betriebssicherheit von Rauchmeldern zu gewährleisten, ist deren regelmäßige Wartung nach Angaben des Herstellers erforderlich.



Rauchmelder für Gehörlose

Solche Anlagen verfügen über eine Zentrale, die Rauchmelder, Blitzlicht und Vibrationsgeber – der während des Schlafs unter das Kopfkissen gelegt wird – steuert.

Haben Sie noch Fragen?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Feuerwehren und Brandschutzdienststellen sowie die Bauaufsichtsbehörden zur Verfügung.

Sie können sich auch Rat beim Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V. (ZVEI, Frankfurt am Main), beim Elektrohandwerk oder beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (VdS Schadenverhütung, Köln) holen.

I M P R E S S U M

Eine Information des Ministeriums der Finanzen
und des Ministeriums des Innern und für Sport

55116 Mainz

Tel. 06131/16 4118, 16 43 92, 16 34 06

Redaktion:

Heinrich Wieseler

Dorothea Rimbach (verantwortlich)

Gestaltung (Titelfoto):

eigenart Eckhardt & Pfannebecker

Fotos (1)+(2): Stefan F. Sämmer

Übrige Fotos: Feuerwehr Mainz

Druck:

PRINTEC GmbH, Kaiserslautern

Stand: August 2000



Dieses Faltblatt wurde mit Unterstützung des Fachreferats
Vorbeugender Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft der
Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und des Landesfeuer-
wehrverbands Rheinland-Pfalz e.V. erstellt.

Diese Druckschrift darf ganz oder auszugsweise nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport veröffentlicht werden. Sie wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben und darf weder von Parteien noch Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.